Corporate Governance-Bericht

75 Corporate Governance-Bericht

- 76 1 Konzernstruktur und Aktionariat
- 78 2 Kapitalstruktur
- 82 3 Verwaltungsrat
- 96 4 Geschäftsleitung
- 101 5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 101 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 103 8 Revisionsstelle
- 104 9 Informationspolitik
- 104 10 Handelssperrzeiten

Informationen zu Corporate Governance

Cembra Money Bank AG (die «Bank», gemeinsam mit ihren Konzerngesellschaften der «Konzern») bekennt sich zu transparenter und verantwortungsbewusster Corporate Governance. Der Begriff «Corporate Governance» wird sowohl für die Organisationsstruktur des Konzerns als auch für die operativen Praktiken bei der Unternehmensführung verwendet. Das interne Governance-Regelwerk des Konzerns, einschliesslich der Statuten und des Organisationsreglements der Bank sowie das Gruppenführungsreglement (in Kraft seit 1. Januar 2023), enthält die Grundsätze, die für die Führung und Beaufsichtigung des Geschäfts des Konzerns gemäss guten Corporate Governance-Standards erforderlich sind.

Als eine an der SIX Swiss Exchange («SIX») kotierte Gesellschaft gilt für bzw. folgt die Bank der von SIX Exchange Regulation AG erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, einschliesslich deren Anhang und des dazugehörigen Kommentars (RLCG). Soweit gemäss der RLCG offenzulegende Informationen im Anhang zur Konzernrechnung enthalten sind, wird auf den entsprechenden Anhang zum Konzernabschluss verwiesen. Ausserdem wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von economiesuisse, berücksichtigt.

Das Organisationsreglement, das auf der Website publiziert ist (www.cembra.ch/corporategovernance), präzisiert die Aufgaben, Kompetenzen und Reglemente der Organe der Bank.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, stellt dieser Corporate Governance-Bericht das Gesetz zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) dar. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen sind daher Verweise auf das am 31. Dezember 2022 geltende Recht. Am 1. Januar 2023 ist die Schweizerische Aktienrechtsreform in Kraft getreten, die sich auf einige der in diesem Corporate Governance-Bericht zitierten gesetzlichen Bestimmungen auswirkt. Die Bank hat die von der Schweizerischen Aktienrechtsreform geforderten Änderungen umgesetzt und die Statutenänderungen wurden von der ordentlichen Generalversammlung am 21. April 2023 genehmigt.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

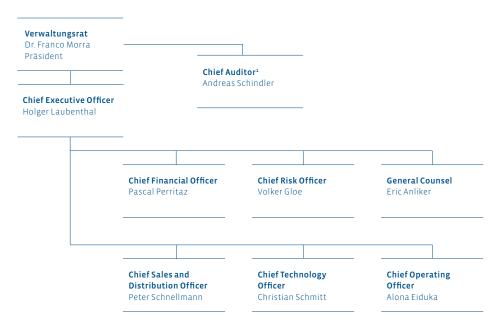
Die Bank ist als Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts gemäss den Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) organisiert. Der Sitz der Bank befindet sich am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Am 5. Juli 2023 ging die Byjuno Finance AG in der Byjuno AG auf und am 11. Oktober 2023 wurde die Byjuno AG in Cembra-Pay AG umbenannt, mit Sitz und Geschäftsstelle am Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz. Im Rahmen der Übernahme der Byjuno AG, die am 31. Oktober 2022 vollzogen wurde, erhielt die Cembra Money Bank AG (Cembra) auch Zugang zu einem spezialisierten Service Delivery Team in Riga (Lettland). In den Transaktionsdokumenten wurde Cembra das Recht eingeräumt, das oben genannte Team in Riga im Rahmen einer separaten Carve-out-Transaktion zu übernehmen. Cembra machte von ihrem Recht Gebrauch und übernahm im April 2023 alle Anteile an dem ausgegliederten Unternehmen. Nach dieser Übernahme wurde die 100-prozentige Tochtergesellschaft von Cembra in Lettland schliesslich in «Cembra Latvia SIA» umbenannt, mit eingetragener Adresse und eigenen Büros in Sporta iela 11, Riga, LV-1013.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns liegt im Konsumkreditgeschäft. Der Konzern untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und bietet eine Reihe unterschiedlicher Finanzierungsprodukte und -dienstleistungen an. Mit Hauptsitz in Zürich, einem Netz von Filialen, Online-Präsenz, Kreditkartenpartner (einschliesslich Conforama, FNAC, IKEA, LIPO, SPAR und TCS) sowie unabhängigen Vermittlern und Autohändler ist der Konzern in der ganzen Schweiz tätig. Der Konzern hat ein einziges berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst sämtliche Konsumkreditprodukte des Konzerns, einschliesslich unbesicherter Privatkredite, Fahrzeugleasing und Fahrzeugkredite, Kreditkarten, den Vertrieb von damit zusammenhängenden Versicherungen, Rechnungsfinanzierungen, Buy Now Pay Later (BNPL), Einlagen und Anlageprodukte. Die Stabsfunktionen umfassen Finance, Operations, Legal & Compliance, Communications, Risk Management, Investor Relations einschliesslich Sustainability, Internal Audit und Human Resources.



Die organisatorische Konzernstruktur per 31. Dezember 2023:

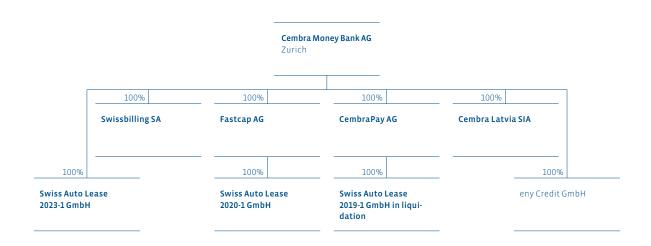


¹ Die Interne Revisionsstelle ist eine unabhängige Funktion mit einer Berichtslinie zum Verwaltungsrat und dem Audit und Risk Committee (siehe Abschnitt 3.5)

1.1.2 Konzerngesellschaften

Der Konzern umfasst die Bank als Muttergesellschaft und ihre hundertprozentigen Konzerngesellschaften:

- Swissbilling SA (mit Sitz in Renens, Schweiz, Aktienkapital CHF 100'000, 10'000 Aktien zu CHF 10);
- Fastcap AG (mit Sitz in Zürich, Schweiz, Aktienkapital CHF 100'000, 100'000 Aktien zu CHF 1);
- eny Credit GmbH (mit Sitz in Zürich, Schweiz, Stammkapital CHF 20'000, 1 Stammanteil zu CHF 20'000);
- CembraPay AG (mit Sitz in Zug, Schweiz, Aktienkapital CHF 100'000, 100 Aktien zu CHF 1'000);
- Cembra Latvia AG (mit Sitz in Riga, Lettland, Aktienkapital EUR 2'800.00, 2'800 Aktien zu EUR 1.00);
- Swiss Auto Lease 2023-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2020-1 GmbH (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);
- Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH in Liquidation (mit Sitz in Zürich, Stammkapital CHF 20'000, 200 Stammanteile zu CHF 100);





Innerhalb des Konzerns ist nur die Bank eine kotierte Gesellschaft. Die Bank mit Sitz in Zürich und der Namenaktien sind gemäss International Reporting Standard an der SIX in Zürich kotiert (Valorennummer: 22517316, ISIN: CH0225173167, Tickersymbol: CMBN). Per 31. Dezember 2023 hatte die Bank ein ausgegebenes Aktienkapital im Nennwert von CHF 30'000'000 und eine Marktkapitalisierung von CHF 1'968 Millionen.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Vorschriften über die Offenlegung bedeutender Beteiligungen von Schweizer Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, muss eine Offenlegung erfolgen, wenn die Beteiligung die folgenden Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33½, 50 oder 66½ Prozent der Stimmrechte, unabhängig davon, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht. Die prozentualen Grenzwerte werden auf der Grundlage der Gesamtzahl der Stimmrechte entsprechend der Anzahl der ausgegebenen Aktien berechnet. Die Bank ist verpflichtet, Beteiligungen Dritter an ihrem Aktienkapital bekanntzugeben, wenn sie von einem Dritten die Meldung erhält, dass ein Grenzwert erreicht oder überschritten wurde. Da die Aktionäre gegenüber der Bank und der SIX Exchange Regulation AG nur dann meldepflichtig sind, wenn ihre Beteiligung die oben aufgeführten Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet, können die prozentualen Anteile bedeutender Aktionäre der Bank zu jedem Zeitpunkt im Vergleich zum Zeitpunkt der Einreichung der letzten Meldung für diese jeweiligen Aktionäre variieren.

Per 31. Dezember 2023 war der Bank, abgesehen von UBS Fund Management (Switzerland) AG (5.41%), Credit Suisse Funds AG (4.85%) und Swisscanto Fondsleitung AG (2.91%), keine andere Person oder Institution bekannt, die direkt oder indirekt eine Beteiligung als wirtschaftlich Berechtigte an Aktien der Cembra Money Bank AG hielten, die die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte erreichen oder überschreiten. Die Meldungen im Zusammenhang mit diesen Bekanntmachungen finden Sie über die Suchfunktion auf der Plattform der SIX Exchange Regulation AG: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Bank ist keine Kreuzbeteiligung eingegangen, die bei einem der Beteiligten mehr als 5% der Kapitalbeteiligung oder Stimmrechte ausmacht.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ausgegebene Kapital der Bank betrug am 31. Dezember 2023 CHF 30'000'000, eingeteilt in 30'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Aktien»). Die Aktien sind vollständig liberiert, nicht nachschusspflichtig und untereinander gleichrangig (pari passu).

Weitere Angaben sind in Ziffer 15 des Anhangs zur Konzernrechnung enthalten.

2.2 Kapitalband und bedingtes Aktienkapital

2.2.1 Kapitalband

Am 1. Januar 2023 trat die Reform des Schweizer Gesellschaftsrechts in Kraft, nach der Unternehmen innerhalb einer Übergangsfrist von zwei Jahren ihre Statuten ändern müssen. Unter anderem wurde das genehmigte Kapital funktional durch ein Kapitalband ersetzt, das in den Statuten umgesetzt werden kann und die Möglichkeit bietet, das Aktienkapital um maximal 50% des aktuellen Aktienkapitals herabzusetzen oder zu erhöhen. Das Kapitalband kann für eine Gültigkeitsdauer von bis zu fünf Jahren eingeführt werden.

Der Verwaltungsrat hat sich für eine frühzeitige Umsetzung der Anforderungen entschieden und den Aktionären auf der Generalversammlung am 21. April 2023 vorgeschlagen, die Statuten der Bank zu ändern und die aktuellen Best Practices für Corporate Governance zu berücksichtigen: Die Generalversammlung genehmigte in Art. 4 der Statuten



(abrufbar unter www.cembra.ch/corporategovernance) ein Kapitalband, das es erlaubt, während eines Zeitraums von zwei Jahren ab dem Datum der Generalversammlung 2023 das Aktienkapital um maximal 10% (Obergrenze von CHF 33'000'000) zu erhöhen oder um höchstens 5% (Untergrenze von CHF 28'500'000) herabzusetzen, ohne dass eine weitere Generalversammlung eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen genehmigt. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts der Aktien als auch durch Vernichtung von Aktien durchgeführt werden. Um die mögliche Verwässerung der Anteile bestehender Aktionäre zu minimieren, billigte die Generalversammlung den Vorschlag des Verwaltungsrats, den kombinierten Maximalbetrag neuer Aktien, die unter Ausschluss des Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechts im Rahmen des Kapitalbands oder des bedingten Kapitals gemäss Artikel 4 bis 6 der Statuten ausgegeben werden können, auf max. 3'000'000 Aktien (entsprechend max. 10% des derzeitigen Aktienkapitals) zu begrenzen. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten.

Bei einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, die Anzahl der Aktien, den Ausgabepreis, die Art der Einlagen, den Ausgabezeitpunkt, die Bedingungen für die Ausübung von Bezugsrechten und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und mit anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Werden Bezugsrechte nicht ausgeübt, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entweder diese Rechte verfallen lassen oder diese oder die Aktien, auf die sie sich beziehen, zu Marktbedingungen platzieren oder sie in anderer Weise im Interesse der Bank verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei einer Kapitalerhöhung die Bezugsrechte der Aktionäre aufzuheben oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen, wenn (i) die neuen Aktien für die Übernahme eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder für die Finanzierung neuer Investitionsvorhaben der Bank verwendet werden sollen, (ii) die neuen Aktien zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Bank im Zusammenhang mit der Kotierung neuer Aktien an in- oder ausländischen Börsen oder zum Zwecke der Beteiligung strategischer Partner der Bank verwendet werden sollen oder (iii) der Ausgabepreis der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird.

Nähere Informationen dazu sind in Art. 4 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/corporategovernance.

2.2.2 Bedingtes Aktienkapital

Das bedingte Aktienkapital der Bank von insgesamt CHF 3'900'000 erlaubt die Ausgabe von bis zu 3'900'000 Aktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00. Der Betrag von CHF 3'900'000 entspricht 13% des bestehenden Aktienkapitals.

Das Aktienkapital kann sich gemäss Art. 5 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 3'000'000 erhöhen, (a) durch Ausübung von Wandelund/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten neu auszugebenden oder bereits ausgegebenen Anleihensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden, und (b) durch Ausübung von Optionsrechten, die von der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften an die Aktionäre ausgegeben werden. Von den Aktionären nicht bezogene Optionsrechte kann der Verwaltungsrat anderweitig im Interesse der Bank verwenden. Bei der Ausgabe von Anleihensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, oder bei der Ausgabe von Optionsrechten durch die Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Die Wandel- und/ oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleihensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Bank oder einer ihrer Konzerngesellschaften, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls eine solche Emission zum Zweck der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder der Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten erfolgt. Wird das Vorwegzeichnungsrecht vom Verwaltungsrat aufgehoben, so sind die Anleihensobligationen oder sonstigen Finanzmarktinstrumente, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, zu den jeweiligen Marktbedingungen auszugeben, und die Ausgabe neuer Aktien erfolgt zu Marktbedingungen unter Berücksichtigung des aktuellen Börsenkurses der Aktien der Bank und/oder vergleichbarer Finanzinstrumente mit einem Marktpreis. Wandelrechte können während eines Zeitraums von höchstens 20 Jahren und Optionsscheine während eines Zeitraums von höchstens 10 Jahren ausgeübt werden, jeweils ab dem Datum der jeweiligen Emission. Die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre können indirekt gewährt werden.



Zudem kann das Aktienkapital gemäss Art. 6 der Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) durch Ausgabe von höchstens 900'000 voll zu liberierenden Namenaktien um höchstens CHF 900'000 durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank und ihrer Konzerngesellschaften erhöht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre der Bank ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende der Bank oder eine ihrer Konzerngesellschaften erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen.

Der Erwerb von Aktien durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten oder im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 8 der Statuten.

Kapitalerhöhungen (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 5 der Statuten infolge der Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten aus Anleihensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, die unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts ausgegeben wurden, sowie (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 6 der Statuten sind durch bereits durchgeführte Kapitalerhöhungen aus dem Kapitalband begrenzt, die gemäss Art. 4 der Statuten unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts vorgenommen wurden. Der Maximalbetrag solcher Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bzw. des Vorwegzeichnungsrechts darf CHF 3'000'000, entsprechend 3'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien im Ermessen des Verwaltungsrats liegt.

Weitere Angaben dazu sind in Art. 5 und 6 der Statuten zu finden: www.cembra.ch/corporategovernance.

2.3 Kapitalveränderungen

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 gab es keine Änderungen der Kapitalstruktur.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Bank hat 30'000'000 Namensaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'00 ausgegeben. Alle Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Mit den Aktien sind keine Vorzugsrechte oder ähnliche Rechte verbunden (Stimmrechtsaktien).

Die Bank hat keine stimmrechtslosen Beteiligungspapiere, wie Partizipationsscheine oder Vorzugsaktien, ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Es sind keine Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien sind frei übertragbar.

Die Bank führt ein Aktienregister («Aktienregister»), in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Nationalität bzw. im Falle juristischer Personen mit Firmenbezeichnung und Firmensitz eingetragen werden. Erwerber von Aktien werden auf Antrag bei der Bank als Aktionäre mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben haben und halten, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe der entsprechenden Aktien besteht und der Aktionär das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Personen, die im Eintragungsgesuch an die Bank nicht ausdrücklich erklären, dass sie die betreffenden Aktien auf eigene Rechnung erworben haben, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe der Aktien besteht und sie als Aktionäre das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen, gelten als Nominees («Nominees»). Nominees, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten, werden bis maximal 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Aktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Person offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.



Um zu bestimmen, ob eine Person o.5% oder mehr des jeweiligen ausstehenden Aktienkapitals der Bank hält, gelten juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der vorhergehenden Bestimmung (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, als ein Aktionär.

Die Einführung, die Änderungen und die Löschung von Bestimmungen, welche die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien in den Statuten betreffen, erfordern einen Beschluss der Generalversammlung, welcher mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2023 verfügte die Bank über eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Wandelanleihe (Valorennummer: 48659822, ISIN: CH0486598227), ausstehend mit einem ausstehenden Gesamtnominalbetrag von CHF 250'000'000. Die Bank hat keine Optionen auf ihre Aktien ausgegeben.

Hauptbetrag	Wandlungsrate	Wandlungspreis	Fälligkeitsdatum	Zins
Nennwert von je CHF 200'000	1'636.6612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF 122.20	9. Juli 2026	0%, die Anleihen werden nicht verzinst

Bei der Ausübung ihrer Wandlungsrechte erhalten die Anleihensgläubiger (i) wenn der Wert der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien höher ist als der Nennwert der umgewandelten Wandelanleihen, einen Barbetrag in Höhe des Nennwerts der Wandelanleihen und einen allfälligen Überschuss an Aktien («Nettoaktien») oder (ii) wenn der Wert der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien niedriger ist als der Nennwert, einen Barbetrag in Höhe des Werts der den Wandelanleihen zugrunde liegenden Aktien.

Bei den bei einer eventuellen Umwandlung von Wandelanleihen zu liefernden Aktien handelt es sich nach alleinigem Ermessen der Bank entweder um Aktien, die aus dem bedingten Kapital der Bank ausgegeben werden, oder um Aktien, die anderweitig von der Bank gehalten oder erworben werden. Die Anzahl der Aktien, die im Falle einer Umwandlung von Wandelanleihen (falls vorhanden) ausgegeben oder geliefert werden müssten, hängt vom Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung ab und kann daher nicht im Voraus bestimmt werden. Die Bank kann jedoch nach eigenem Ermessen den Gegenwert der Nettoaktien (falls vorhanden) in bar liefern, sodass keine Aktien geliefert und/oder ausgegeben werden müssen.

Die Bank kann die Wandelanleihen (i) jederzeit am oder nach dem 31. Juli 2023 zum Nennwert kündigen, wenn der VWAP (Volume-Weighted Average Price) der Aktien der Bank an mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen 130% des Wandlungspreises erreicht oder überschreitet, oder (ii) jederzeit ab dem Erfüllungstag zu pari, wenn weniger als 15% des Nennwerts der Wandelanleihen ausstehen.

Sofern sie nicht zuvor umgewandelt oder zurückgekauft und annulliert wurden, werden die Wandelanleihen bei Fälligkeit zu 100% ihres Nennwerts von CHF 200'000 pro Wandelanleihe zurückgezahlt.



3 Verwaltungsrat

3.1 Verwaltungsratsmitglieder

Da die Bank dem schweizerischen Bankengesetz und der Bankenverordnung untersteht, darf keines der Verwaltungsratsmitglieder gleichzeitig auch Mitglied der Geschäftsleitung der Bank sein. Darüber hinaus muss gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» («FINMA-Rundschreiben 17/1») mindestens ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 17/1 sein. Per 31. Dezember 2023 waren alle Verwaltungsratsmitglieder, so wie dies nach dem für die Bank als prudenziell beaufsichtigte Gesellschaft geltenden schweizerischen Recht vorgeschrieben ist, nicht geschäftsführend und erfüllten die im FINMA-Rundschreiben 17/1 vorgeschriebenen Unabhängigkeitsvoraussetzungen.

Basierend auf den Anforderungen des FINMA-Rundschreibens 17/1 verfügt der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über ausreichende Managementkompetenzen, die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Bank- und Finanzdienstleistungssektor. Zudem ist der Verwaltungsrat insofern diversifiziert, als dass alle wesentlichen Aspekte des Geschäfts, einschliesslich Finanz- und Rechnungswesen sowie Risikomanagement, angemessen vertreten sind.

An der Generalversammlung vom 21. April 2023 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats Thomas Buess, Dr. Jörg Behrens, Marc Berg, Alex Finn, Susanne Klöss-Braekler und Dr. Monica Mächler für eine einjährige Amtszeit wiedergewählt. Dr. Felix Weber hat sich an der Generalversammlung vom 21. April 2023 nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Detaillierte Angaben zu Felix Weber finden sich im Corporate Governance-Bericht des Geschäftsberichts 2022 (www.cembra.ch/financialreports). Dr. Franco Morra wurde an der Generalversammlung vom 21. April 2023 als neues unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sowie als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit gewählt.

Für den neuen Verwaltungsratspräsidenten wurden Einführungsveranstaltungen abgehalten, in denen insbesondere die Aufgaben und Verantwortlichkeiten erläutert wurden. Darüber hinaus veranstaltete KPMG für die Mitglieder des Audit- and Risk Committee und optional für die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats eine Schulung zu aktuellen Trends und aktuelle Regulierungen.

Die Geschäftsadresse der Verwaltungsratsmitglieder lautet: Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Verwaltungsratsmitglied (Stand 31. Dezember 2023) Name, Nationalität, Funktion und Ausschussmitgliedschaft aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Funktion	Ausschussmitgliedschaft Erst	malige Wahl	Gewählt bis
Dr. Franco Morra	CH/IT	Präsident		2023	2024
Thomas Buess	СН	Vizepräsident	Mitglied Compensation and Nomination Committe	2020	2024
Dr. Jörg Behrens	DE/CH	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2022	2024
Marc Berg	DE	Mitglied	Mitglied Compensation and Nomination Committee	2022	2024
Alex Finn	US/UK	Mitglied	Mitglied Audit and Risk Committee	2022	2024
Susanne Klöss-Braekler	DE	Mitglied	Vorsitzende Compensation and Nomination Committee	2021	2024
Dr. Monica Mächler	СН	Mitglied	Vorsitzende Audit and Risk Committee	2015	2024





	Dr. Franco
Name	Morra
	Schweiz/
Nationalität	Italien
Funktion	Präsident
Erstmalige	
Wahl	2023
Gewählt bis	2024

Dr. Franco Morra

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1967

Dr. Morra wurde am 21. April 2023 von der Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats ernannt. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Dr. Morra verfügt über einen Master in Business Administration & Marketing sowie einen Doktortitel in Economics & Health Care Management der Universität St. Gallen.

Berufserfahrung:

- Seit 2019: CEO und Gründer der Winsight GmbH (Zollikon, Schweiz)
- 2010 2018: Verschiedene Führungspositionen bei HSBC PBRS AG (Schweiz):
 CEO Private Bank (Suisse) AG (2010 2018)
 Global Private Banking Regional Head Europe International und MENA (2010 2018)
 - Country Manager Schweiz (2010 2018)
- 2005–2010: Verschiedene Führungspositionen bei UBS AG (Schweiz):
 CEO der UBS Schweiz AG (Zürich, Schweiz) und Mitglied der Group Executive
 Board der UBS Group (2009 2010)
 - Head of Wealth Management Western Europe, Middle East und Americas (2007 2008)
 - Head of Wealth Management Italy (2005 2007)
- 1992 2005: Managing Director und Global Partner bei The Boston Consulting Group (Zürich, Schweiz)

Andere Verwaltungsratsmandate:

 Seit 2021: Mitglied des Verwaltungsrats der Hellohome Schweiz AG (Baar, Schweiz); Präsident (2021 – 2023)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012 2018: Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Bankers Association (Basel, Schweiz), ebenfalls als Mitglied des Audit Committee (2014 - 2018) und Mitglied des Board Committee (2013 - 2018)
- 2012 2018: Mitglied des Verwaltungsrats der Association of Foreign Banks in Switzerland (Genf, Schweiz), als Präsident (2014 - 2018) und als Vizepräsident (2012 - 2014)
- 2014 2018: Mitglied des Verwaltungsrats der Genève Place Financière (Genf, Schweiz)
- 2013 2018: Mitglied des Verwaltungsrats HSBC Private Bank (Monaco) SA (Monte Carlo, Monaco)
- 2014 2018: Verwaltungsratspräsident der HSBC Global Asset Management (Switzerland) Ltd
- 2012 2015: Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Private Bank UK Ltd (London, Grossbritannien)
- 2015 2018: Senior Mitglied beim FINMA Expert Panel für Private Banking Industry and Regulation
- 2016 2018: Fondation de prévoyance des entités suisses du Groupe HSBC, Arbeitgebervertreter





Name	Thomas Buess
Nationalität	Schweiz
Funktion	Vizepräsident
Erstmalige	
Wahl	2020
Gewählt bis	2024

Thomas Buess

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1957

Herr Buess wurde zum ersten Mal am 16. April 2020 von der Generalversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Seinen Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften hat Herr Buess an der Universität St. Gallen erworben.

Berufserfahrung:

- 2009–2019: Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe (Zürich, Schweiz)
- 2009: Head of Operational Transformation der Allianz Gruppe (München, Deutschland)
- 2005–2008: Chief Operating Officer Global Life und Mitglied des Group Management Board der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz)
- 2002–2004: Group Chief Financial Officer und Mitglied des Group Management Board der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz)
- 1999-2002: Chief Financial Officer der Zurich North America Business Division und Zurich Holding Company of America (Schaumburg IL, USA)
- 1997–1999: Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance Group in der Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1994–1997: Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz)
- 1985–1993: verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Mitglied des Verwaltungsrats der Grovana Watch AG (Tenniken, Schweiz)
- Seit 2021: Mitglied des Verwaltungsrats von Swiss KMU Partners AG (Jona, Schweiz)
- Seit 2019: Mitglied des Verwaltungsrats und des Investment and Risk Committee der Swiss Life Holding AG und der Swiss Life AG (Zürich, Schweiz), kotiert an der SIX
- Seit 2019: Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee bei der Sygnum Bank AG (Zürich, Schweiz)





Name	Jörg Behrens
Nationalität	Deutschland/ Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2022
Gewählt bis	2024

Dr. Jörg Behrens

Doppelbürger Deutschland/Schweiz, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1964

Dr. Behrens wurde zum erstn Mal am 21. April 2022 von der Generalversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Dr. Behrens hat einen Master in Kernphysik von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich und einen Doktortitel in Teilchenphysik von der ETH Zürich.

Berufserfahrung:

- Seit 2019: Selbständiger Berater und Coach für Führungskräfte (Zürich, Schweiz)
- Seit 2019: Gründer und Managing Director von MRM Solution (Russikon, Schweiz)
- 2009-2019: Gründer und Managing Partner bei Fintegral AG (Zürich, Schweiz)
- 2008–2009: Global Head Financial Risk Analytics bei Ernst & Young (Zürich, Schweiz)
- 2006-2008: Head Financial Risk Management Central Europe bei Ernst & & Young (Zürich, Schweiz)
- 2003-2006: Partner Global Financial Risk bei Ernst & Young (Zürich, Schweiz)
- 2002–2003: Partner Financial Risk Management bei Ernst & Young Switzerland (Zürich, Schweiz)
- 2000–2002: Head Quantitative Risk bei Arthur Andersen Switzerland (Zürich, Schweiz)
- 1999-2000: Head Quantitative Models & Statistic Credit Team bei UBS AG (Zürich, Schweiz)
- 1997–1998: Deputy Head Global Quantitative Risk Management Group, Local Head bei UBS AG (London, Grossbritannien)
- 1994–1996: Risk Analyst Global Derivatives bei UBS AG (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Unabhängiges, nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied bei Ubinetic AG (Zug, Schweiz)
- Seit 2019: Gründer und Geschäftsführer von MRMSolution (Russikon, Schweiz)
- Seit 2009: Nicht-executives Verwaltungsratsmitglied bei Fintegral AG, Verwaltungsratspräsident seit 2029 (Zurich, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2012-2021: Unabhängiges, nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied, Vorsitzender des Risk Committee und Mitglied des Audit Committee bei Leonteq Securities AG, Vorsitzender des kombinierten Risk and Audit Committee von April 2020 – März 2021 (Zürich, Schweiz)
- 2009-2023: Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats bei Fintegral AG, Verwaltungsratspräsident 2019-2023 (Zürich, Schweiz)
- 2010-2018: Mitglied des Aufsichtsrates bei Mathfinance AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2009-2015: Vorsitzender des Verwaltungsrates bei Syndex Capital Management AG (Wollerau, Schweiz)
- 2001-2020: Stellvertretender Vorsitzender der Buechweid Stiftung (Russikon, Schweiz)





Name	Marc Berg
Nationalität	German
Funktion	Member
Erstmalige	
Wahl	2022
Gewählt bis	2024

Marc Berg

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Deutschland, Jahrgang 1975

Herr Berg wurde zum ersten Mal am 21. April 2022 von der Generalversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Compensation and Nomination Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Herr Berg hat seinen Lic.Oec. und M.Sc. an der Universität St. Gallen und seinen Executive MBA in Marketing an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolviert.

Berufserfahrung:

- 2023 bis heute: CEO, Statista GmbH (Hamburg, Deutschland)
- 2018–2022: CEO der Free Now Group (Intelligent Apps GmbH) (Hamburg, Deutschland)
- 2016-2018: CEO der Klarna GmbH und Sofort GmbH (München, Deutschland)
- 2013-2016: CEO der Otto Group Digital Solutions GmbH (Hamburg, Deutschland)
- 2009–2012: Direktor Corporate Strategy der Otto Group (Hamburg, Deutschland)
- 2006–2009: Direktor für Marketing, Purchasing und E-Commerce bei Marionnaud Parfumeries (Fällanden, Schweiz)
- 2002-2006: Head of Sales und Brand Strategy bei Otto GmbH & Co KG (Hamburg, Deutschland)
- 1999-2000: Product Manager bei Advantage Medical Network AG (Zug, Schweiz)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2013–2016: Verwaltungsratsmitglied der About You SE (Hamburg, Deutschland)
- 2012-2016: Verwaltungsratsmitglied der Ifeelgood Inc. (Redwood City, USA)
- 2012–2016: Verwaltungsratsmitglied der Shopping24 GmbH (Hamburg, Deutschland)





Name	Alex Finn
	US/Grossbritan-
Nationalität	nien
Funktion	Mitglied
Erstmalige	
Wahl	2022
Gewählt bis	2024

Alex Finn

Doppelbürger UK/USA, Jahrgang 1961

Herr Finn wurde zum ersten Mal am 21. April 2022 von der Generalversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Er ist zudem Mitglied des Audit and Risk Committee. Seine derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Er hat einen Bachelor of Science in Wirtschaft und internationalen Beziehungen an der London School of Economics and Political Science gemacht.

Berufserfahrung:

- 2021–2022: High Profile Client Review Partner bei PricewaterhouseCoopers (PwC) (London, Grossbritannien)
- 2010–2021: Partner bei PwC London (Grossbritannien) und Zürich (Schweiz) verantwortlich für globale Dienstleistungen für Swiss Re (2010-2017), Zurich Insurance Group (2017–2021), Prudential plc (2011–2015) und das European Insurance CFO Forum. Er war ebenfalls PwC EMEA Insurance Leader von 2014–2020.
- 2001–2010: Partner für London Capital Markets und Accounting Advisory practice bei PwC (London, Grossbritannien)
- 1995-2001: Partner für London insurance practice bei PwC (London, Grossbritannien)
- 1983–1995: Mitarbeiter in verschiedenen Positionen bei PWC General Practice und Insurance Practice (London, Grossbritannien und New York, USA)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2023: Mitglied des Verwaltungsrats der Markel Syndicate Management Ltd und Markel International Insurance Company Limited (London, UK)
- Seit 2022: Mitglied des Verwaltungsrats der abrdn Asia Focus plc (London, Grossbritannien)





Name	Susanne Klöss-Braekler
Nationalität	Deutschland
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2021
Gewählt bis	2024

Susanne Klöss-Braekler

Deutsche Staatsbürgerin, Jahrgang 1964

Frau Klöss-Braekler wurde zum ersten Mal am 22. April 2021 von der Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Sie ist ausserdem Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Frau Klöss-Braekler besitzt einen Master in Business Administration der Johann Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main (Deutschland).

Berufserfahrung:

- 2018–2020: Mitglied des Vorstands der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2012-2018: Mitglied des Vorstands der Deutsche Postbank AG (Bonn, Deutschland)
- 2011–2016: Global Head of Credits, Deposits & Payments, Managing Director bei Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 1988-2011: Accenture PLC (Dublin, Irland); Letzte Funktion: Managing Partner und Mitglied des Financial Services Management Board

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Pfandbriefbank AG (Garching, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse
- Seit 2021: Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der ING DiBa AG, seit 09/2021 Vorsitzende des Aufsichtsrats (Frankfurt am Main, Deutschland)
- Seit 2021: Mitglied des Aufsichtsrats der ODDO BHF AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- Seit 2021: Mitglied des Beirats der Auticon GmbH (München, Deutschland)
- Seit 2015: Mitglied des Beirats der HDI Deutschland Bancassurance GmbH (Hilden, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

- 2019-2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Schufa AG (Wiesbaden, Deutschland)
- 2016–2020: Vorsitzende des Aufsichtsrats der Postbank Direkt GmbH (Bonn, Deutschland)
- 2013–2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Postbank Filialvertrieb AG, seit
 2017 Vorsitzende des Aufsichtsrats (Bonn, Deutschland)
- 2013-2020: Mitglied des Aufsichtsrats der BHW Bausparkasse AG (Hameln, Deutschland)
- 2013–2015: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Bauspar AG (Frankfurt am Main, Deutschland)
- 2012-2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Eurex Frankfurt AG (Frankfurt am Main, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse
- 2012-2018: Mitglied des Verwaltungsrats der Eurex Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 2011–2014: Mitglied des Aufsichtsrats der Gigaset AG (München, Deutschland), kotiert an der Deutschen Börse





Name	Dr. Monica Mächler
Nationalität	Schweiz
Funktion	Mitglied
Erstmalige Wahl	2015
Gewählt bis	2024

Dr. Monica Mächler

Schweizer Staatsbürgerin, Jahrgang 1956

Dr. Mächler wurde zum ersten Mal am 29. April 2015 von der Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt. Ihre derzeitige Amtszeit endet mit der Generalversammlung 2024. Sie ist ausserdem Vorsitzende des Audit and Risk Committee. Dr. Mächler hat in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich promoviert, das Anwaltspatent im Kanton Zürich erworben und ihre Studien mit Programmen zu britischem, US-amerikanischem und internationalem Privatrecht ergänzt.

Berufserfahrung:

- 2009–2012: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA, Bern, Schweiz), dabei auch Mitglied des Executive Committee und Vorsitzende des Policy Development Committee (früher Technical Committee) der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) (Basel, Schweiz)
- 2007-2008: Direktorin des schweizerischen Bundesamts für Privatversicherungen (Bern, Schweiz)
- 1990–2006: Verschiedene Positionen in der Zurich Insurance Group (Zürich, Schweiz): Corporate Legal Advisor (1990–1998), Group General Counsel (1999–2006) und Mitglied der erweiterten Konzernleitung (2001–2006)
- 1985–1990: Rechtsanwältin bei De Capitani, Kronauer & Wengle (Zürich, Schweiz)

Andere Mandate und Aktivitäten:

- Seit 2021: Mitglied des Stiftungsrats des International Institute of Criminal Investigations (IICI), Stiftung (Den Haag, Niederlande) und der IICI, Public Benefit Corporation (Kalifornien, USA)
- Seit 2019: Mitglied des International Advisory Council der China Banking and Insurance Regulatory Commission
- Seit 2017: Mitglied des Vorstands des Europa Instituts an der Universität Zürich (Zürich, Schweiz)
- Seit 2014: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für schweizerische Rechtspflege (Solothurn, Schweiz)
- Seit 2013: Mitglied des Verwaltungsrats der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz), kotiert an der SIX, und der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zürich, Schweiz) und Mitglied des Prüfungsausschusses und des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses der jeweiligen Gesellschaften
- Seit 2012: Mitglied und Vorsitzende (seit 2015) des Advisory Board des International Center for Insurance Regulation der Goethe-Universität (Frankfurt am Main, Deutschland)

Frühere Verwaltungsratsmandate:

 2012–2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG (Frankfurt am Main, Deutschland) sowie Mitglied des Prüfungs- und des Risikoausschusses, kotiert an der Deutschen Börse



3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder

Nähere Informationen zum beruflichen Werdegang jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.3 Anzahl der erlaubten Aktivitäten

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen je maximal fünfzehn Mandate ausüben, davon maximal fünf in kotierten Gesellschaften. Der Begriff «Mandat» bezeichnet die Mitgliedschaft in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich in das Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder unter Kontrolle desselben wirtschaftlichen Berechtigten stehen, gelten als ein Mandat. Folgende Mandate sind von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate ausüben.

Nähere Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds sind im vorstehenden Abschnitt 3.1 zu finden.

3.4 Wahl und Amtszeit

Gemäss den Statuten (www.cembra.ch/corporategovernance) besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Diesbezüglich ist unter einem Jahr die Zeitspanne zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen zu verstehen oder, wenn ein Verwaltungsratsmitglied in einer ausserordentlichen Generalversammlung gewählt wurde, die Zeitspanne zwischen der ausserordentlichen und der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die maximale Amtszeit eines jeden Verwaltungsratsmitglieds ist auf zehn Jahre begrenzt. Das Datum der erstmaligen Wahl des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds ist dem vorhergehenden Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wie auch die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer eines Jahres gewählt.

Es gibt keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln für die Bestellung des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Compensation and Nomination Committee und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Im internen Anforderungsprofil wird (in Ergänzung zum FINMA-Rundschreiben 17/1) in Bezug auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und dessen Nachfolgeplanung festgehalten, dass sich der Verwaltungsrat aus integren Persönlichkeiten zusammensetzen soll, die in ihrer Gesamtheit über Fachwissen und Erfahrung in relevanten Bereichen wie Geschäftsstrategie und Risikopolitik, Recht, Führung und Organisation, Personal und Unternehmenskultur, Investitionen und Technologie/Digitalisierung verfügen. Die fachlichen Kompetenzen werden durch anerkannte und langjährige Berufserfahrung auf Geschäftsleitungs-, Konzernleitungs- oder Verwaltungsratsebene in mittleren oder grösseren Unternehmen in den entsprechenden Bereichen nachgewiesen.

Das Compensation and Nomination Committee hat damit begonnen, eine Liste von weiblichen Kandidaten zu erstellen, um die Geschlechtervielfalt bei der nächsten Stellenbesetzung angemessen zu berücksichtigen.



3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und Arbeitsmethoden des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat kann aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vizepräsidenten wählen und ernennt ausserdem einen Sekretär, der kein Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Gemäss dem gültigen Organisationsreglement der Bank, das unter www.cembra.ch/corporategovernance abgerufen werden kann, werden Sitzungen des Verwaltungsrats vom Präsidenten oder in dessen Namen vom Sekretär oder im Fall der Verhinderung des Präsidenten vom Vizepräsidenten einberufen, so oft dies als notwendig erscheint, mindestens jedoch einmal im Quartal.

Vorbehältlich abweichender Bestimmungen im Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance), bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats für einen gültigen Beschluss. Für Beschlüsse des Verwaltungsrats über Anpassungen oder Feststellungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen oder bei erleichterten Fusionen ist kein Präsenzquorum erforderlich. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen zudem ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der jeweilige Vorsitzende hat den Stichentscheid. Setzt sich ein Verwaltungsratsausschuss nur aus zwei Mitgliedern zusammen, entfällt das Recht des entsprechenden Vorsitzenden auf den Stichentscheid, und eine gültige Beschlussfassung erfordert Einstimmigkeit. Auf schriftlichem Weg (auch per E-Mail oder in elektronischer Form) gefasste Beschlüsse (Zirkularbeschluss) sind nur dann gültig, sofern: (a) mindestens die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder ihre Stimme abgeben oder schriftlich mitteilen, dass sie sich der Stimme enthalten, (b) die gemäss dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) für die Beschlussfassung des vorgeschlagenen Beschlusses erforderliche Mehrheit erzielt wird und (c) kein Verwaltungsratsmitglied innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung des Beschlussvorschlags die Durchführung einer Verwaltungsratssitzung verlangt. Auf schriftlichem Weg gefasste Beschlüsse sind genauso verbindlich wie Verwaltungsratsbeschlüsse, die der Verwaltungsrat anlässlich einer Sitzung fasst.

Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich kritisch seine eigenen Leistungen (Zielerreichung und Arbeitsweise). Die Selbstbeurteilung ergab, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse wirkungsvoll und effizient arbeiten.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse ist im vorstehenden Abschnitt 3.1 dargestellt.

2023 fanden sieben Verwaltungsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr nahmen alle Mitglieder der Geschäftsleitung an allen Verwaltungsratssitzungen teil und standen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten. Die Anwesenheit bei den Verwaltungsratssitzungen lag im Jahr 2023 bei 100%.

Weitere Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Franco Morra ²	Thomas Buess	Dr. Jörg Behrens	Marc Berg	Alex Finn	Susanne Klöss-Braekler	Dr. Monica Mächler	Dr. Felix Weber ³
22. Februar 2023 ¹		Х	Х	Х	Х	Х	Х	X
14. März 2023		Х	Х	Х	Х	X	Х	Х
24. Mai 2023	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	
19. Juli 2023¹	X	X	Х	Х	Х	X	X	
23. August 2023	X	X	X	Х	Х	X	X	
31. Oktober 2023	X	X	Х	Х	Х	X	Х	
6. Dezember 2023 ¹	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	

¹ Telefonkonferenz

² Gewählt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats an der jährlichen Generalversammlung vom 21. April 2023

³ Gewählt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats bis zu der jährlichen Generalversammlung vom 21. April 2023



3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse, Zuständigkeitsbereich und Arbeitsmethoden des jeweiligen Ausschusses

Der Verwaltungsrat kann seine Pflichten teilweise an Ausschüsse übertragen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit and Risk Committee und das Compensation and Nomination Committee.

Jeder dieser Ausschüsse wird durch eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden geführt, deren/dessen Hauptaufgabe die Organisation und Leitung der jeweiligen Sitzungen ist. Die oder der Vorsitzende des jeweiligend Ausschusses informiert den Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung über die Angelegenheiten, die in der Ausschusssitzung besprochen wurden.

Audit and Risk Committee

Das Audit and Risk Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats: Frau Dr. Mächler (Vorsitzende des Audit and Risk Committee), Herr Dr. Behrens und Herr Finn. Alle Mitglieder des Audit and Risk Committee werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Alle Mitglieder des Audit and Risk Committee verfügen über die einschlägigen Fachkenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen, um ihre Aufgaben im Audit and Risk Committee wirksam wahrzunehmen.

Das Audit and Risk Committee hat eine Aufsichts- und Überwachungsfunktion, insbesondere in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung des Konzerns, die internen Kontrollsysteme, das Risikomanagement sowie die interne und externe Revision. Es spricht Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus und schlägt bei Bedarf Massnahmen vor, insbesondere betreffend (i) die finanzielle Berichterstattung und Integrität der Finanzabschlüsse des Konzerns, sowie die nicht-finanzielle Berichterstattung für die jeweilige juristische Person sowie auf konsolidierter Basis, einschliesslich Unterstützung bei nicht-finanziellen Informationen; (ii) die Würdigung der Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und Internal Audit; (iii) die Erörterung des Rahmenkonzepts für das konzernweite Risikomanagement sowie dessen jährliche Beurteilung und Veranlassung allfällig notwendiger Anpassungen; (iv) die Kontrolle von Eignung und Wirksamkeit des Risikomanagements und dessen Prozesse in Bezug auf die Risikolage des Konzerns; (v) Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement; (vi) Beaufsichtigung der internen Kontrollmechanismen des Konzerns; (vii) die Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung; (viii) die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit Internal Audit, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Revisor; (ix) die Vorbereitung der Wahl, die Bestimmung der Bestellung, die Entschädigung und Einbehaltung sowie die Ausübung der Aufsicht über die Arbeit der Revisionsstelle der Bank und des Konzerns und jeder anderen öffentlich registrierten Revisionsstelle, die mit der Aufgabe betraut ist, einen Prüfbericht vorzubereiten oder auszustellen oder andere Revisionsarbeiten der Bank oder des Konzerns ausführt; (x) die Würdigung des Prüfplans, des Prüfrhythmus und der Prüfergebnisse des Internal Audit und der Revisionsstelle sowie (xi) die Überwachung der gruppenweiten Einhaltung der für die jeweilige juristische Person sowie auf konsolidierter Basis geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Rechnungslegungsvorschriften. Die externe Revisionsstelle berichtet direkt an das Audit and Risk Committee. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Audit and Risk Committee werden in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 17/1 festgelegt.

Das Audit and Risk Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch die Vorsitzende des Audit and Risk Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. Die Sitzungen dauern in der Regel drei Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Internal Audit-Verantwortliche (Chief Auditor) der Bank sowie die externe Revisionsstelle nehmen daran teil. 2023 fanden sieben Audit and Risk Committee-Sitzungen statt. Die Anwesenheit der Mitglieder bei den Audit and Risk Committee Sitzungen lag im Jahr 2023 bei 100 %.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Dr. Monica Mächler	Dr. Jörg Behrens	Alex Finn
21. Februar 2023¹	X	X	X
13. März 2023	X	X	X
23. Mai 2023	Х	X	X
19. Juli 2023¹	Х	X	X
22. August 2023	Х	Х	X
30. Oktober 2023	X	X	X
5.1 und 6. Dezember 2023	X	X	X

¹ Telefonkonferenz



Compensation and Nomination Committee

Das Compensation and Nomination Committee besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Frau Klöss-Braekler (Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee), Herrn Berg und Herrn Buess. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der VegüV werden die Mitglieder des Compensation and Nomination Committee durch die Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee wird durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Aufgabe des Compensation and Nomination Committee ist es, den Verwaltungsrat bei seiner Evaluation zu unterstützen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung von neuen Verwaltungsratsmitgliedern zu erstellen und aufrechtzuerhalten sowie zusammen mit dem Verwaltungsratspräsident die Nachfolge des Chief Executive Officer (CEO) zu regeln. Es unterstützt zudem zusammen mit dem CEO den Verwaltungsrat bei der Auswahl der weiteren Geschäftsleitungsmitglieder, unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien, darunter auch Vielfalt.

Seine Aufgaben umfassen zudem die Erarbeitung einer Vergütungsstrategie für den Konzern. Ausserdem ist es zuständig für die Genehmigung gewisser ausgewählter Vergütungsfragen oder gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Insbesondere soll das Compensation and Nomination Committee im Auftrag des Verwaltungsrats und innerhalb der Vorgaben der Generalversammlung die Höhe der Vergütung, welche an die Verwaltungsratsmitglieder und an die Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet wird, überprüfen. Das Compensation and Nomination Committee bestimmt zudem das Anforderungsprofil von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Auf den Seiten 105-129 des Vergütungsberichts finden Sie Informationen über die (i) Verantwortlichkeiten und Verfahren für die Festlegung der Vergütung, (ii) Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie (iii) die statutarischen Regeln in Bezug auf die Vergütung, Darlehen sowie die Vergütungsabstimmung an der jährlichen Generalversammlung.

Das Compensation and Nomination Committee hält seine Sitzungen so oft es die Umstände erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal ab. Die Sitzungen sind durch die Vorsitzende des Compensation and Nomination Committee oder auf Antrag eines Mitglieds einzuberufen. 2023, dauerten die Sitzungen in der Regel ein bis zwei Stunden und die Leiterin von Human Resources wie auch der CEO nehmen daran teil. 2023 fanden acht Compensation and Nomination Committee-Sitzungen statt. Die Anwesenheit der Mitglieder bei den Compensation and Nominations Committee Sitzungen lag im Jahr 2023 bei 100%.

Weitere Angaben dazu sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Datum	Susanne Klöss-Braekler	Thomas Buess	Marc Berg	
26. Januar 2023 ¹	X	Х	Х	
21. Februar 2023	х	Х	X	
13. März 2023	х	Х	Х	
23. Mai 2023	х	Х	X	
25. Mai 2023 ²	х	Х	X	
22. August 2023	х	Х	X	
30. Oktober 2023	Х	Х	X	

- 1 Telefonkonferenz
- 2 Ohne Gäste

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Leitung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Geschäftsführung der Gruppe. Der Verwaltungsrat kann über alle Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement ausdrücklich der Generalversammlung oder einem anderen Gesellschaftsorgan vorbehalten oder zugewiesen sind.

Neben den unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats nach Gesetz (Art. 716a des Schweizerischen Obligationenrechts) umfassen die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrats die Genehmigung bestimmter wesentlicher Angelegenheiten, darunter unter anderem (i) wesentliche Restrukturierungsprojekte, (ii) die Einleitung und Beendigung von Gerichtsverfahren sowie Vergleichsvereinbarungen mit einem erheblichen Streit- oder Vergleichswert, (iii) sonstige Vereinbarungen oder Transaktionen mit erheblichem Wert oder erheblichen Kosten, (iv) erhebliche Änderungen des



Finanzierungsproduktportfolios, (v) erhebliche Kreditvergaben an Gegenparteien, (vi) erhebliche Investitionen in Schuldtitel, (vii) erhebliche Devisenabrechnungen und (viii) erhebliche Darlehen und sonstige Finanzierungen durch die Bank oder Konzerngesellschaften.

Siehe Art. 3.2 des Organisationsreglements (abrufbar unter

https://www.cembra.ch/de/investor/investor-relation/corporate-governance/statuten/) für weitere Einzelheiten zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats.

Soweit nach schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement nichts anderes vorgeschrieben ist, sind alle anderen Pflichten, insbesondere die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse, die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit und Führung der Bank, an das Audit and Risk Committee, das Compensation and Nomination Committee, den Präsidenten, den CEO und andere Geschäftsleitungsmitglieder delegiert.

Genaue Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats zu finden, das unter www.cembra.ch/corporategovernance abgerufen werden kann.

CEO

Der CEO wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsratspräsidenten sowie des Compensation and Nomination Committee auf unbestimmte Zeit ernannt. Der CEO ist der Geschäftsführer des Konzerns. Er ist verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Führung und den Erfolg des Konzerns. Die Geschäftsleitung untersteht seiner Aufsicht.

Der CEO setzt in geschäftlicher und unternehmerischer Hinsicht die Agenda, stellt qualitativ hochstehende und zeitgerechte Entscheidungsprozesse sicher und überwacht die Umsetzung der getroffenen Entscheide. Er stellt sicher, dass die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung die geschäfts- und unternehmensbezogene Agenda einhalten. Er unterstützt und berät die Leiter der einzelnen Geschäftseinheiten und setzt einen integrierten unternehmerischen Führungsstil im Konzern um. Der CEO übernimmt die führende Rolle in der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats über die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er ist – zusammen mit dem Compensation and Nomination Committee – verantwortlich für die Nachfolgeplanung auf Stufe der Geschäftsleitung und ist für die gute Reputation des Konzerns verantwortlich. Des Weiteren vertritt er den Konzern gegenüber wichtigen Investoren, Kunden oder anderen Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mindestens den CEO, den Chief Financial Officer (CFO), den Chief Risk Officer (CRO), den General Counsel sowie weitere Mitglieder, welche grössere organisatorische Geschäftsbereiche führen. Diese Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat ernannt. Per 31. Dezember 2023 bestand die Geschäftsleitung neben dem CEO aus dem CFO, dem CRO, dem General Counsel, dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Technology Officer (CTO) und dem Chief Sales and Distribution Officer (vgl. auch Abschnitt 4.1. unten).

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom CEO vorgeschlagen (mit Ausnahme des CEO) und nach einer Beurteilung durch das Compensation and Nomination Committee vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsleitung, unter der Leitung des CEO, ist verantwortlich für die operative Geschäftsführung des Konzerns. Sie setzt die vom Verwaltungsrat festgelegte Strategie des Konzerns um und stellt die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) sicher. Die Geschäftsleitung unterstützt den CEO in der Ausführung seiner Aufgaben. Sie beteiligt sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen, welche für den Konzern von Relevanz sind, trägt zur Findung von Entscheidungsgrundlagen bei und hat eine vorbereitende und koordinative Funktion. Sie ist insbesondere verantwortlich für: (i) die Führung des Tagesgeschäfts, die operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements, sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten im operativen Bereich; (ii) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Verwaltungsrats fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs und (iii) die Ausgestaltung und den Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems und eines internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur, wobei die vorstehenden Verantwortlichkeiten in den Aufgabenbeschreibungen einzelner Geschäftsleitungsmitglieder weiter präzisiert werden können. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Entwicklung und Umsetzung des gruppenweiten Risikomanagementrahmens verantwortlich.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsleitung, die er durch verschiedene Sitzungen mit der Geschäftsleitung, einschliesslich Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, ausübt. Der Verwaltungsrat veranlasst, dass er vollumfänglich über alle Angelegenheiten informiert ist, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben können. Er veranlasst, dass er genügend Informationen von der Geschäftsleitung erhält, um seine Aufsichtspflichten zu erfüllen und die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Verwaltungsrat trifft sich, wie im Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) vorgesehen, mindestens quartalsweise; tatsächlich finden fünf bis zehn Sitzungen pro Jahr statt. Während der Berichtsperiode nahmen alle Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil und standen zur Verfügung, um Fragen des Verwaltungsrats zu beantworten.

Der CEO stellt sicher, dass der Verwaltungsratspräsident und der Verwaltungsrat zeitgerecht und in einer Weise informiert sind, die es ihnen ermöglicht, ihre Pflichten wahrzunehmen. Der CEO berichtet regelmässig an den Sitzungen des Verwaltungsrats (oder ausserhalb dieser Sitzungen) in Absprache mit dem Präsidenten über die laufende Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie über wichtige geschäftliche Ereignisse und Entwicklungen, inklusive Angelegenheiten, die in den Verantwortungsbereich des Verwaltungsrats fallen. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die laufende Entwicklung des Geschäfts, inklusive der massgeblichen Faktoren (Key Performance Indicators) für das Kerngeschäft des Konzerns sowie bestehende und sich abzeichnende Risiken und Entwicklungen in wichtigen Märkten und im Geschäftsgang von Konkurrenzunternehmen. Die Information an den Verwaltungsrat umfasst des Weiteren quartalsweise Berichterstattung über Erfolgsrechnung, Cashflow und Bilanzentwicklung, Investitionen, Personal und andere relevante Daten des Konzerns, sowie Informationen über alle Vorkommnisse, welche die Aufsichts- oder Kontrollfunktion des Verwaltungsrats betreffen könnten.

Der CFO informiert den Verwaltungsrat auf quartalsweiser Basis sowie den CEO und die Geschäftsleitung auf monatlicher Basis über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Konzerns (inklusive Erfolgsrechnung mit einem Vergleich zum Budget) sowie über ausserordentliche Entwicklungen. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen oder dringenden finanziellen Angelegenheiten im Konzern informiert der CFO sofort den CEO und die Geschäftsleitung.

Der General Counsel informiert das Audit and Risk Committee, die Geschäftsleitung sowie, wenn und soweit erforderlich, den Verwaltungsrat mindestens quartalsweise über aktuelle Entwicklungen bei der Aufsicht und über die rechtliche und regulatorische Situation des Konzerns. Der General Counsel informiert die Geschäftsleitung sowie den Verwaltungsrat unverzüglich im Fall von ausserordentlichen rechtlichen oder regulatorischen Entwicklungen des Konzerns oder anderen dringenden rechtlichen oder regulatorischen Vorkommnissen im Konzern.

Der CRO informiert die Geschäftsleitung sowie das Audit and Risk Committee und, soweit erforderlich, auch den Verwaltungsrat mindestens auf quartalsweiser Basis über die Entwicklung und Umsetzung der Richtlinien für die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse, die Risikoüberwachung und -kontrolle sowie die Umsetzung der Risikokontrollmechanismen gemäss Entscheid des Verwaltungsrats. Der Konzern hat interne Risikomanagementprozesse aufgestellt, die auf Unternehmensrisiko-Richtlinien des Konzerns basieren. Die Risikomanagementprozesse fokussieren auf Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Geschäftsrisiken sowie nicht-finanzielle Risiken innerhalb des Konzerns. Nähere Informationen über das Management und das Monitoring sind dem Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 19 zu entnehmen.

Der Chief Auditor ist an jeder Audit and Risk Committee-Sitzung anwesend und informiert das Audit and Risk Committee mindestens vierteljährlich über den Stand und Fortschritt hinsichtlich des Jahresplans, bedeutender Vorkommnisse sowie Angelegenheiten, die das Audit and Risk Committee und den Verwaltungsrat betreffen. Gemäss Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) überprüft die interne Revision insbesondere (i) die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der weiteren bankinternen Vorschriften, Weisungen und Beschlüsse, (ii) die Jahresrechnung, das Rechnungswesen, die Informatik, das Kreditgeschäft und andere Bereiche, die jährlich durch das Audit and Risk Committee überprüft werden, und (iii) die Zweckmässigkeit, die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der betrieblichen Organisation sowie die Wirksamkeit der Kontrollsysteme. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats monatliche Berichte über den Geschäftsverlauf, spezifische Projekte und alle anderen relevanten Informationen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben regelmässigen Zugang zum CEO, zum CFO und zu anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch zum Chief Auditor. Sie können zudem jederzeit Informationen zur Geschäftsentwicklung oder zu anderen spezifischen Projekten vom CEO anfordern.



Die Revisionsstelle erstellt ihren aufsichtsrechtlichen Bericht sowie weitere themenspezifische Berichte. Des Weiteren ist die Revisionsstelle im Allgemeinen an den Audit und Risk Committee-Sitzungen und an den Verwaltungsratssitzungen anwesend, an welchen die Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Sie nimmt, soweit als erforderlich, an weiteren Verwaltungsratssitzungen teil, was in diesem Jahr nicht der Fall war.

3.8 Wesentliche Änderungen nach den Bilanzierungsdaten

Wie in der Medienmitteilung vom 15. März 2024 angekündigt, haben Jörg Behrens und Alex Finn beschlossen, sich an der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung 2024 Sandra Hauser, eine führende IT-Managerin im Finanzsektor mit hoher Fachkompetenz, zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit schweizerischem Recht, den Statuten und dem Organisationsreglement (www.cembra.ch/corporategovernance) sowie jenen Angelegenheiten, die aufgrund von Gesetz, den Statuten und dem Organisationsreglement dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Konzerns an den CEO delegiert. Dieser wird durch die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung übt der CEO die operative Leitung des Konzerns gemäss Organisationsreglement und unter Kontrolle des Verwaltungsrats aus und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch den Verwaltungsrat ernannt.

Die Geschäftsadresse jedes Mitglieds der Geschäftsleitung ist Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz.

Nachstehend sind für jedes Mitglied der Geschäftsleitung (Stand 31. Dezember 2023) Name, Nationalität, Ernennungsdatum und Position aufgeführt, gefolgt von Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten.

Name	Nationalität	Ernannt	Position
Holger Laubenthal	DE	2021	Chief Executive Officer (CEO)
Eric Anliker	СН	2022	General Counsel
Alona Eiduka	LVA	2022	Chief Operating Officer (COO)
Volker Gloe	DE	2013¹	Chief Risk Officer (CRO)
Pascal Perritaz	СН	2018	Chief Financial Officer (CFO)
Christian Schmitt	DE/CH	2022	Chief Technology Officer (CTO)
Peter Schnellmann	СН	2022	Chief Sales and Distribution Officer

¹ Ernannt in Vorgängerorganisationen vor dem Börsengang





Name	Holger Laubenthal
Nationalität	Deutschland
Ernannt	2021
	Chief Executive
Position	Officer (CEO)

Holger Laubenthal

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1972

Herr Laubenthal ist seit März 2021 Chief Executive Officer der Bank. Herr Laubenthal hat einen MBA-Abschluss der Harvard Business School (2002) und ist Diplom-Ingenieur (entspricht einem Master of Science) im Wirtschaftsingenieurwesen.

Berufserfahrung:

- 2019–2020: Präsident Consumer & Manufacturing, Alghanim Industries (Kuwait)
- 2016–2019: Präsident & CEO von GE Inspection Technologies (Lewistown, USA und Köln, Deutschland)
- 2014-2016: Präsident & CEO von Mubadala GE Capital PJSC (Abu Dhabi, UAE)
- 2011-2014: Präsident & CEO von GE Money Bank Russland (Moskau, Russland)
- 2008–2011: Vizepräsident & Global Head of Strategy bei GE Capital Corporation (Norwalk, USA)
- 2007–2008: Vize-Vorsitzender des Executive Board von GE Money Bank Deutschland (Hannover, Deutschland)
- 2006–2007: Director, Auto und Retail Sales Finance von GE Money Bank Deutschland (Hannover, Deutschland)
- 2003–2006: Verschiedene Führungspositionen bei GE Money Bank Schweiz (Zürich, Schweiz)
- 1997-2000: Angestellter bei DaimlerChrysler AG (Deutschland, Grossbritannien und Indonesien)

Herr Laubenthal ist Präsident des Verwaltungsrats folgender Konzerngesellschaften der Bank: Swissbilling SA, CembraPay AG, Cembra Latvia SIA und Fastcap AG. Zudem ist er Vorstandsmitglied des Vereins Advance mit Sitz in Zürich und als Berater für 786 Holdings Limited tätig.



Name	Eric Anliker
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2022
	General
Position	Counsel

Eric Anliker

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Herr Anliker ist seit September 2022 General Counsel der Bank. Er hat einen Masterabschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Bern.

Berufserfahrung:

- 2018-2022: General Counsel bei der Ocorian Gruppe (Jersey, UK)
- 2009–2017: Executive Counsel bei GE Capital International (London, Grossbritannien)
- 2005-2008: General Counsel bei GE Money CEE/ME (Paris, Frankreich)
- 2002-2005: General Counsel bei GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 1999–2002: Chief Legal Counsel bei Comco Holding (Biel, Schweiz) und Senior Associate bei Nägeli & Streichenberg (Bern, Schweiz)
- 1995–1999: Transaction Counsel bei UBS AG (Zürich, Schweiz)

Herr Anliker ist Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaften der Bank Swissbilling SA, Cembra Pay AG und Cembra Latvia SIA sowie des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.





Position	Officer (COO)
	Chief Operating
Ernannt	2022
Nationalität	Lettland
Name	Alona Eiduka

Alona Eiduka

Lettische Staatsbürgerin, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1980

Seit Juli 2022 ist Frau Eiduka Chief Operating Officer der Bank. Sie hat einen Bachelor of Humanities in Philologie von der Universität von Lettland und einen MBA Cross-Cultural Leadership von der Fachhochschule Nordwestschweiz und Edinburgh Business School.

Berufserfahrung:

- 2019–2022: Head of Origination bei der Cembra Money Bank AG (Zürich / Schweiz)
- 2014-2018: Collections Leader bei der Cembra Money Bank AG (Zürich / Schweiz)
- 2013–2014: Senior Manager Operations Productivity bei der Cembra Money Bank AG (Zürich / Schweiz)
- 2012–2013: Collections Leader ad interim bei der GE Money Bank AG Switzerland (Zürich / Schweiz)
- 2007-2012: Verschiedene Rollen bei GE Money Bank Latvia (Riga / Lettland)
- 2004-2007: Verschiedene Rollen bei der Atlas Services Group (Riga / Lettland)

Frau Eiduka ist Verwaltungsratsmitglied der Konzerngesellschaft Cembra Latvia SIA



Name	Volker Gloe
Nationalität	Deutschland
Ernannt	2013
	Chief Risk
Position	Officer (CRO)

Volker Gloe

Deutscher Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1968

Seit 2013 ist Herr Gloe Chief Risk Officer der Bank. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Deutschland hat Herr Gloe als Diplom-Kaufmann abgeschlossen.

Berufserfahrung:

- 2007–2013: Chief Risk Officer bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2005–2007: Risk Strategist bei GE Money Bank Norwegen (Stavanger, Norwegen)
- 2002–2005: Marketing Analyst und ab 2003 FBB Marketing für GE Consumer Finance (Stavanger, Norwegen)
- 1999-2002: Customer Intelligence Manager bei der Comdirect Bank AG (Quickborn, Deutschland)
- 1997–1999: Market Researcher für die Deutsche Herold Versicherungsgruppe der Deutschen Bank (Bonn, Deutschland)

Herr Gloe ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Konzerngesellschaften der Bank Swiss Auto Lease 2023-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2020-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH (in Liquidation) und eny Credit GmbH sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaft der Bank Fastcap AG. Zudem, ist er Präsident der ZEK (Zentralstelle für Kreditinformationen).





Name	Pascal Perritaz
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2018
	Chief Financial
Position	Officer (CFO)

Pascal Perritaz

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1972

Herr Perritaz ist seit Oktober 2018 Chief Financial Officer. Er hat einen Master in Volkswirtschaftslehre der Universität Fribourg und ein eidgenössisches Diplom als Finanzanalytiker und Vermögensverwalter. Ausserdem hat er das Program for Leadership Development an der Harvard Business School in Boston (USA) absolviert.

Berufserfahrung:

- 2014–2018: Chief Financial Officer, Commercial Insurance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz), welche an der SIX kotiert ist
- 2014: Chief of Staff, Group Finance bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 2010–2013: Chief Financial Officer, Middle East / Africa bei der Zurich Insurance Group AG (Dubai, VAE)
- 2007–2010: Group Operations Manager bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz)
- 1996-2006: Verschiedene Positionen bei der Zurich Insurance Group AG (Zürich, Schweiz und Dublin, Irland)

Herr Perritaz ist stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Konzerngesellschaften der Bank Swiss Auto Lease 2023-1 GmbH, Swiss Auto Lease 2020-1 GmbH und Swiss Auto Lease 2019-1 GmbH (in Liquidation). Er ist Vorsitzender der Geschäftsführung der eny Credit GmbH sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften der Bank Swissbilling SA und CembraPay AG. Zudem ist Herr Perritaz Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank.



	Christian
Name	Schmitt
Nationalität	Deutschland/ Schweiz
Ernannt	2022
Position	Chief Techno- logy Officer (CTO)

Christian Schmitt

Deutscher und Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1976

Seit November 2022 ist Herr Schmitt Chief Technology Officer der Bank. Er hat einen EMBA in General Management der Stockholm School of Economics und einen Bachelor in International Business der International Business School Bad Homburg.

Berufserfahrung:

- 2020–2022: Clients and Markets Leader EMEA bei UnitedLex (Schindellegi, Schweiz)
- 2008–2020: Direktor und Partner in verschiedenen Bereichen bei PWC und anderem Global Relationship Partner für UBS (Zürich, Schweiz)
- 2007: Manager bei b&m management (Zürich, Schweiz)
- 2000–2007: Verschiedene Funktionen bei Accenture (Kronberg im Taunus, Deutschland)
- 1997-2000: Selbständiger Contractor (Bad Homburg, Deutschland)
- 1995–1997: Ausbildung und Mitarbeiter im Project Support bei Plastic Omnium (Karben, Deutschland)





Name	Peter Schnellmann
Nationalität	Schweiz
Ernannt	2022
	Chief Sales and
	Distribution
Position	Officer

Peter Schnellmann

Schweizer Staatsbürger, wohnhaft in der Schweiz, Jahrgang 1973

Herr Schnellmann ist seit Januar 2022 Chief Sales and Distribution Officer. Er hat einen Bachelor in Business Administration der European Business School in Zürich (Schweiz) und ein CAS in Digital Innovation & Business Transformation an der Universität St. Gallen (HSG).

Berufserfahrung:

- 2020-2021: Co-Founder und Partner der Buyogo GmbH (Zürich, Schweiz)
- 2018–2019: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Vertrieb bei der Bank Cler AG (Basel, Schweiz)
- 2018–2019: Mitglied der Konzernleitung der Basler Kantonalbank Gruppe (Basel, Schweiz)
- 2014–2018: Managing Director, Consumer Banking bei der Cembra Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2009-2014: Head Institutional & Commercial Sales bei der GE Money Bank AG (Zürich, Schweiz)
- 2005-2009: Sales Leader Direct Sales bei GE Capital (später GE Money Bank AG) (Zürich, Schweiz)
- 2003-2005: Projekt Manager Finance bei der Holcim Group Zentral & Ost Europa (Schweiz)
- 1997-2002: Projekt Manager bei der Avantiac AG (Wollerau, Schweiz)
- 1992–1997: Kundenberater bei der UBS AG (Schwyz, Zug und Bern, Schweiz)

Herr Schnellmann ist Mitglied des Verwaltungsrats der Konzerngesellschaften der Bank Fastcap AG und Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Bank. Zudem ist Herr Schnellmann im Vorstand der Swiss Payment Association und Präsident des KFS (Konsumfinanzierung Schweiz).

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Abgesehen von den oben aufgeführten Angaben der Mitglieder der Geschäftsleitung gibt es keine sonstigen Tätigkeiten oder Interessenbindungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

4.3 Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 (VegüV)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das Compensation and Nomination Committee je maximal fünf Mandate ausüben, davon je maximal eins in kotierten Gesellschaften. Wie bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind folgende Mandate von den obigen Einschränkungen nicht betroffen:

- Mandate in Rechtseinheiten, die von der Bank beherrscht werden;
- Mandate in Rechtseinheiten, welche die Bank beherrschen, und
- Mandate in Stiftungen, gemeinnützigen Institutionen und Personalfürsorgeeinrichtungen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate ausüben.

Informationen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder sind aus den Biografien im Abschnitt 4.1. zu entnehmen.



4.4 Managementverträge

Die Bank ist 2023 keine Managementverträge mit Dritten eingegangen, und per 31. Dezember 2023 sind keine solchen Managementverträge in Kraft.

4.5 Wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag

Wie in der Medienmitteilung vom 15. März 2024 angekündigt, wird Christian Stolz, Business Unit Leader Payments, per 1. April 2024 Mitglied der Geschäftsleitung. Des Weiteren wird Sandra Babylon per 1. Juni 2024 als Chief Technology Officer in die Geschäftsleitung eintreten. Sie tritt die Nachfolge von Christian Schmitt an, der Cembra verlassen wird, um seine Karriere außerhalb der Bank fortzusetzen.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind dem Vergütungsbericht ab Seite 105 zu entnehmen.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie verfügt an der Generalversammlung über eine Stimme. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem der Aktionär im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrechten bis zu einem festgelegten, durch den Verwaltungsrat bestimmten Stichtag eingetragen wurde. Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und dass es keine Vereinbarung über die Rücknahme oder Rückgabe der entsprechenden Aktien gibt und der Aktionär das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt (für Details vgl. Abschnitt 2.6). Für weitere Informationen wird auf Artikel 8 der Statuten verwiesen auf www.cembra.ch/corporategovernance.

Falls eine Eintragung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, kann der Verwaltungsrat die Eintragung als Aktionär rückwirkend per Datum der Eintragung löschen.

Erwerber von Aktien, die nicht im Aktienregister als stimmberechtigte Aktionäre eingetragen sind, dürfen an der Generalversammlung weder abstimmen noch teilnehmen. Sie haben jedoch Anspruch auf Dividenden und verfügen über die sonstigen vermögenswerten Rechte dieser Aktien.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Vollmacht oder
- einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht.

Der Verwaltungsrat kann die oben genannten Regeln (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und elektronische Weisungen) in der Einladung zur Generalversammlung oder in allgemeinen Reglementen oder Richtlinien konkretisieren oder ergänzen.

Um den Aktionären die Teilnahme zu erleichtern, kann die Generalversammlung in hybrider Form abgehalten werden (Aktionäre, die nicht physisch anwesend sind, haben die Möglichkeit, ihre Rechte elektronisch auszuüben). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und stellt sicher, dass (i) die Identität der Teilnehmer festgestellt wird, (ii) die mündlichen Beiträge an der Generalversammlung direkt übertragen werden, (iii) jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Debatte beteiligen kann und (iv) das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.



6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Bank verlangen für Beschlüsse über die Vernichtung von Aktien mit privilegiertem Stimmrecht und die Aufhebung von Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der jeweils an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Damit ist die erforderliche Mehrheit grösser als die gesetzlichen Bestimmungen für diese Beschlüsse vorsehen. Vorbehaltlich dieser Ausnahmen gelten abgesehen von den im schweizerischen Gesellschaftsrecht und im schweizerischen Fusionsgesetz festgelegten Beschlussfähigkeitsanforderungen keine sonstigen statutarischen Quoren.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die in den Statuten vorgesehenen Regelungen bezüglich der Einladung zur Generalversammlung entsprechen den anwendbaren Vorschriften des schweizerischen Gesellschaftsrechts. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt demnach mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstermin auf elektronischem Weg, durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder durch Brief an die eingetragenen Aktionäre.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder, wenn nötig, durch die Revisionsstelle der Bank einberufen werden. Des Weiteren gilt, dass eine ausserordentliche Generalversammlung auf Beschluss der Generalversammlung oder auf schriftliches Verlangen von Aktionären, die insgesamt mindestens 5% des Aktienkapitals der Bank oder der Stimmrechte vertreten, durch den Verwaltungsrat einzuberufen ist.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nominalwert von mindestens 0.5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der nächsten Generalversammlung verlangen.

Die Statuten (verfügbar unter https://www.cembra.ch/de/investor/investor-relation/corporate-governance/statuten/) verlangen, dass solche Anträge die Einzelheiten der Tagesordnungspunkte und Anträge enthalten und dass sie dem Verwaltungsrat schriftlich mindestens 45 Kalendertage vor der betreffenden Generalversammlung übermittelt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienregister

Gemäss den Statuten ist jeder Aktionär/Nutzniesser in der Generalversammlung stimmberechtigt, sofern er bis zu einem vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag ordnungsgemäss im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen wurde. Legt der Verwaltungsrat keinen Stichtag fest, liegt dieser Stichtag fünf Kalendertage vor dem Tag der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat kann in der Einberufung einer Generalversammlung oder in allgemeinen Verordnungen oder Richtlinien die in diesem Absatz festgelegten Regeln präzisieren oder ergänzen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten sehen kein «Opting-out» oder «Opting-up» hinsichtlich der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Kaufangebots im Sinn von Art. 125 Abs. 3 und Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vor. Somit ist ein Investor, der mehr als 33¾% aller Stimmrechte der Bank (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) erwirbt, unabhängig davon, ob diese ausübbar sind oder nicht, gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder regeln mit Ausnahme der sofortigen Erfüllung der Ansprüche aus dem Executive Variable Compensation Plan (EVCP) keinerlei Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Kontrollwechselklauseln). Weitere Informationen diesbezüglich finden sich im Kapitel Vergütungsbericht ab Seite 105.



8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bank werden durch die KPMG AG, Zürich, geprüft. Die externe Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die KPMG wurde 2005 zur gesetzlichen Revisionsstelle der Bank und des Konzerns ernannt. Die Ernennung wird jährlich vom Audit and Risk Committee überprüft, um festzustellen, ob die Ernennung weiterhin angemessen ist. Gemäss Obligationenrecht wechselt der Revisionspartner alle sieben Jahre. Herr Ertugrul Tüfekçi, Partner, hat das Amt des leitenden Revisors inne. Er hat dieses Amt 2020 übernommen.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die finanzielle und aufsichtsrechtliche Revision des Konzerns belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf CHF 1'155'730.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen beliefen sich auf CHF 47'250 für das Geschäftsjahr 2023. Abgesehen von diesen Prüfungsleistungen wurden keine anderen Nicht-Audit Dienstleistungen erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee ist, stellvertretend für den Verwaltungsrat, zuständig für die Überwachung der Tätigkeiten der externen Revision. Es überwacht deren Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistung. Dies umfasst die Prüfung der externen Revisionsberichte und die Überprüfung der Risikoanalysen. Das Audit and Risk Committee erhält quartalsweise Berichte von Vertretern der externen Revisionsstelle. Diese Berichte werden im Audit and Risk Committee diskutiert und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin beurteilt. Im Jahr 2023 waren der Chief Auditor, wie auch der zuständige Revisor, der die externe Revisionsstelle vertritt, an allen sieben Sitzungen des Audit and Risk Committee anwesend.

Das Audit and Risk Committee empfahl dem Verwaltungsrat, die geprüfte Jahresrechnung für das Berichtsjahr 2023 zu genehmigen. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Audit and Risk Committee beurteilt die Leistung der externen Revision regelmässig und legt jährlich fest, ob die externe Revision der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Zudem berichtet der leitende Revisor dem Audit and Risk Committee jährlich über die Aktivitäten der externen Revision während des laufenden Jahres sowie über den Revisionsplan für das kommende Jahr. Um die Leistung der externen Revision zu beurteilen, hält das Audit and Risk Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem Chief Auditor ab. Die Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Effektivität, Unabhängigkeit, Kommunikation und Leistung der externen Revisionsstelle.



9 Informationspolitik

Allgemeine Informationen

Die Bank informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Jahres- und Halbjahresberichte, Aktionärsbriefe, im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie mittels Pressemitteilungen und Präsentationen. Diese Dokumente werden in elektronischer Form unter www.cembra.ch/investoren veröffentlicht.

Die Bank veröffentlicht einen jährlichen Geschäftsbericht, der in deutscher und englischer Sprache verfügbar ist. Der Geschäftsbericht der Bank ist verfügbar unter: www.cembra.ch/finanzberichte.

Ad-hoc-Publizitäten und E-Mail-Mitteilungsdienst

Die Bank informiert über kursrelevante Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) gemäss Art. 53 Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange. Ad-hoc-Mitteilungen können unter www.cembra.ch/investoren eingesehen werden.

Interessenten können den E-Mail-Mitteilungsdienst abonnieren, um über potenziell kursrelevante Tatsachen informiert zu werden: www.cembra.ch/investoren.

Wichtige Termine

22. Februar 2024 Jahresergebnis 2023

21. März 2024 Publikation Geschäftsbericht 202324. April 2024 Generalversammlung 2024

24. Juli 2024 Publikation Halbjahresergebnis 2024 und Zwischenbericht

Der Finanzkalender ist zu finden unter: www.cembra.ch/investoren.

Kontaktadresse

Cembra Money Bank AG Bändliweg 20 8048 Zürich Schweiz

Investor Relations

E-mail: investor.relations@cembra.ch Telefon: +41 44 439 85 72

10 Handelssperrzeiten

Der Handel mit Beteiligungspapieren, Derivaten und anderen Wertpapieren der Bank ist während dem Zeitraum ab zwei Wochen vor dem Ende des jährlichen sowie halbjährlichen Berichtszeitraums der Bank bis zu einem ganzen Handelstag nach der entsprechenden Veröffentlichung untersagt.

Die regulären Handelssperren gelten für die folgenden Personen: alle Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe sowie alle Mitarbeitenden von Drittparteien, die Dienstleistungen für eine Konzerngesellschaft erbringen sowie die in ihrem Namen handelnden natürlichen Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben.